

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	15.09.2010
Seid, Barbara	Weitergabe an BA:	15.09.2010
Fraktion DIE LINKE	Fälligkeit (Eingang BVV):	29.09.2010
	Beantwortet:	18.10.2010
Antwort von:	Erledigt:	18.10.2010
Abt. Gesundheit, Soziales und Beschäftigung	Erfasst:	15.09.2010
	Geändert:	

Jugendliche im Jobcenter

Ihre schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Jugendliche werden im Bezirk durch das JOB-Center betreut?

2. Welche Schulabschlüsse liegen bei den zu betreuenden Jugendlichen vor?

Im JobCenter werden derzeit 7.684 (Stand: 04.10.2010) erwerbsfähige Jugendliche im Alter von 15 – 24 im Jobcenter betreut; darunter sind 1.929 arbeitslos gemeldet. Diese weisen vom fehlenden Schulabschluss bis hin zum abgeschlossenen Studium alle Schulabschlüsse auf. Dabei liegt der Schwerpunkt jedoch eher bei fehlenden Schulabschlüssen (rd. 14% der arbeitslosen Jugendlichen), Hauptschulabschluss (rd. 19% der arbeitslosen Jugendlichen) und dem erweiterten Hauptschulabschluss (rd. 21% der arbeitslosen Jugendlichen).

alle erwerbsfähigen Jugendlichen	davon			
	Frauen (3.814)		Mann (3.870)	
	nicht dt. Staatsang.	dt. Staatsang.	nicht dt. Staatsang.	dt. Staatsang.
7.684	1.403	2.411	1.520	2.350

arbeitslose erwerbsfähige Jugendliche	davon			
	Frauen (896)		Mann (1.033)	
	nicht dt. Staatsang.	dt. Staatsang.	nicht dt. Staatsang.	dt. Staatsang.
1.929	251	645	339	694

3. Welche speziellen Angebote hält das JobCenter für Jugendliche vor und wie erfolgreich gestalten sich diese?

Für die im JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg betreuten Jugendlichen mit ihren vielfältigen Problemlagen und Verhaltensweisen stehen unter anderem folgende spezielle Angebote zur Verfügung:

- Aktivierungshilfen und berufsvorbereitende Maßnahmen um den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Einstiegsqualifizierungen zur Vorbereitung und Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung.
- Ausbildungsvermittlung (betrieblich bzw. überbetrieblich) für grundsätzlich bildungsfähige und -willige Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene.
- Absolventen der BaE werden nach dem „Job to Job“ - Prinzip frühzeitig in Vermittlungsaktivitäten einbezogen um möglichst nahtlos bzw. mit sehr kurzer Verweildauer in der Arbeitslosigkeit die Jugendlichen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Ausbildungsbegleitenden Hilfen offensiv bei Jugendlichen mit verminderten Startchancen.
- Modulare Fortbildungsmaßnahmen für Jugendlichen ohne Aussicht auf den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Erstausbildung zur direkten Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

4. Welche speziellen Angebote gibt es für weibliche Jugendliche?

5. Welche speziellen Angebote gibt es für ausländische Jugendliche?

6. Falls es keine speziellen Angebote gibt für 3., 4. und 5., sind welche in Planung?

Die Arbeit im JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg erfolgt unter anderem unter Beachtung des Gender Mainstreaming und der Verbesserung der Integrationsaussichten von Migrantinnen und Personen mit Migrationshintergrund. Deshalb gibt es keine speziellen Angebote nur für weibliche oder nur für ausländische Jugendliche (Ausnahme Sprachkurse) und es sind auch keine in Planung; der Instrumenteneinsatz erfolgt immer nach den individuellen Bedarfen, unabhängig von der Nationalität oder dem Geschlecht.

7. Sieht das Bezirksamt Bedarf, weitere Angebote für diesen Personenkreis zu schaffen?

Die Palette der Unterstützungs- und Förderinstrumente für diese Zielgruppen bietet bereits die Möglichkeit der individuellen Unterstützung. Vorrangiges Ziel ist, die/den Jugendliche/n in Ausbildung zu vermitteln. Darüber hinaus ist durch die Erhebung und Einhaltung von Mindeststandards eine frühzeitige Einbeziehung der/des Jugendlichen unabhängig von Geschlecht und Herkunft in die Vermittlungsaktivitäten gewährleistet.

Es gibt eine Vielzahl von Anlaufstellen, an die sich Jugendliche, die sich im Übergangssystem (Schule in Ausbildung und Beruf) befinden, wenden können. Zusätzliche Unterstützung können besonders benachteiligte Jugendliche bei ihrer beruflichen und/oder sozialen Integration durch Beratung und Vermittlung in weiterführende Angebote wie Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit und Begleitung in Form eines mittel- und langfristig angelegten Case-Managements bei der Kompetenzagentur Friedrichshain-Kreuzberg erhalten. Es besteht kein Bedarf, noch mehr Angebote vorzuhalten, sondern es ist wichtig, die bestehenden Angebote gut zu koordinieren und bei Bedarf auszubauen.

8. Werden Sanktionen bei den Jugendlichen ausgesprochen? Wenn ja, wie viele Jugendliche sind von Sanktionen betroffen und um welche Art von Sanktionen handelt es sich hierbei?

Sanktionen werden auch bei Jugendlichen ausgesprochen. Von den 7.578 im Mai 2010 (aktuellste Auswertung) betreuten erwerbsfähigen Jugendlichen waren 462 Jugendliche (6 % der im Mai betreuten Jugendlichen) von Sanktionen betroffen. Hierbei handelt es sich um folgende Sanktionstatbestände:

- Der Jugendliche weigert sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen die in der Eingliederungsvereinbarung (EinV) festgelegten Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen.
- Der Jugendliche weigert sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit, eine mit einem Beschäftigungszuschuss nach § 16a geförderte Arbeit, ein zumutbares Angebot nach § 15a oder eine sonstige in der EinV vereinbarte Maßnahme aufzunehmen oder fortzuführen.
- Der Jugendliche kommt trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen einer Aufforderung des JobCenters, sich bei ihm zu melden oder bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nach.

Insgesamt	davon		
	Männer	Frauen	nicht dt. Staatsang.
462	ca. 70 %	ca. 30 %	ca. 30 %

Mit freundlichen Grüßen

Knut Mildner- Spindler